

# Eine berechnigte Forderung

Autor(en): **Morf, Max P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **57 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412147>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anderen katholischen Theologieprofessoren wirft Mynarek Plagiate und andere Unkorrektheiten in ihren wissenschaftlichen Arbeiten vor. Er selbst, der in seinem Buch all die zitierten Fälle namentlich aufführt, erklärt, dass er selbst in den 19 Jahren zwischen seiner Priesterweihe und seinem im November 1973 erfolgten Kirchenaustritt keinerlei erotische Erlebnisse gehabt habe, was ihm nachträglich selbst kaum glaublich vor-

komme. Als Fazit all seiner Darlegungen stellt er fest: Das Zölibatsgebot der Kirche erlaubt dem Priester praktisch alles, einschliesslich der Verlobung mit einer Frau. Nur heiraten darf er sie nicht. Mynarek hat übrigens mit freigeistigen Kreisen Deutschlands Fühlung aufgenommen und bereits in mehreren Städten öffentlich über die Gründe seines Kirchenaustritts gesprochen.

Walter Gyssling

## Eine berechnete Forderung

Durch den Zürcher «Tages-Anzeiger» vom 7. Februar 1974 erfahren wir von einer Forderung seitens der Halbmonatsschrift «Der Protestant», dergemäss der katholische Bundesrat Hürliemann die ersten Schritte tätigen solle, um das «Aergernis» der katholischen öffentlichen Schulen in den Kantonen Freiburg und Wallis zu beseitigen; und dies quasi als Gegenleistung zur Aktivität seines protestantischen Vorgängers Tschudi, welcher alles darangesetzt hat, das für die Katholiken diskriminierende Jesuiten- und Klosterverbot zu eliminieren: «Mag sein, dass Herr Bundesrat Hürliemann etwas Tapferes tun muss gegen viele seiner eigenen Glaubensgenossen, wie es Bundesrat Tschudi nicht anders ergangen ist», meint «Der Protestant» und erinnert daran, dass bei der Ausmerzung der Ausnahmeartikel im reformierten Lager darauf hingewiesen wurde, auch die übrigen konfessionellen Ungereimtheiten müssten nun in Ordnung gebracht werden. Dazu gehöre vor allem das Aergernis der katholischen öffentlichen Schulen in den Kantonen Freiburg und Wallis. Weil in diesen Gegenden die von der Bundesverfas-

sung verlangte konfessionelle Neutralität der Volksschulen noch nicht verwirklicht ist, sehen sich reformierte Kinder genötigt, konfessionell geprägte katholische Schulen zu besuchen.

Wir Freidenker können diese berechnete Forderung nur unterstützen. Es liegt nun an den Katholiken, ihren protestantischen Mitchristen gegenüber Toleranz zu zeigen und den Geist der Oekumene nicht nur mit schönen Worten, sondern auch mit Taten zu beweisen.

Was das Wallis anbelangt, so herrschen dort noch einige unhaltbare Zustände. Wie die in Genf erscheinende protestantische Wochenschrift «La Vie Protestante» vom 25. Januar 1974 zu berichten weiss, enthält die Walliser Kantonsverfassung (vorderhand noch) folgenden Satz: «Der Katholizismus ist Staatsreligion.» Es muss jedoch eingeräumt werden, dass der Walliser Grosse Rat 1973 beschlossen hat, die Revision dieses Artikels zur Abstimmung zu bringen, nämlich in dem Sinne, dass künftighin auch die protestantische Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechtes anerkannt wird. Dieser Vorstoss ist auf

keine heftige Opposition gestossen. «La Vie Protestante» freut sich über diese Haltung seitens der Behörden dieses «schwarzen» Kantons, macht aber zugleich darauf aufmerksam, dass der Kanton zu 95,6 Prozent katholisch ist, was zu einigen Problemen für die protestantische Minderheit führt. Das erwähnte Blatt meint in dieser Beziehung: «Das Wallis ist katholisch und will es bleiben, was sein absolutes Recht ist. Aber dies stellt uns vor schwierige Fragen. Nicht in der Fabrik (die Lohntüte hat keinen Weihrauchgeruch), sondern im privaten Leben: Die Kinder kommen nach Hause und rezitieren das ‚Ave Maria‘... In Renens, Yverdon, Lausanne, Zürich und Bern ging man nicht oft in die Kirche, aber hier kann man nicht zum Gottesdienst gehen. Was die Kirche und die Schule anbelangt, mussten sich die Protestanten selbst organisieren. Das ‚Komitee für die religiöse Hilfe zugunsten der Protestanten in der Diaspora‘ ist seit 100 Jahren am Werk. Seit 1962 sind die Schulen der ‚Evangelisch reformierten Kirche des Wallis‘ durch den Staat, welcher die Saläre deren Lehrkräfte bezahlt, anerkannt. Aber das erwähnte Komitee muss selber fast ausschliesslich für die Besoldung der Pfarrer und Kirchenbeamten aufkommen.»

Dass sich eine religiöse Minderheit für ihre Rechte einsetzt, geht an und für sich in Ordnung, denn laut Bundesverfassung steht jedem Bürger Glaubens- und Gewissensfreiheit zu. Was uns aber weniger gefällt, ist die zunehmende Verklerikalisierung des Schulwesens. Im Wallis wird eine Art religiöse Apartheidspolitik betrieben, mit der wir Freidenker nicht einverstanden sein können. Die ideale Lösung des Schulproblems besteht nicht in der Anerkennung und Subventio-

---

# Sammelt Unterschriften für die Volksinitiative zur völligen Trennung von Staat und Kirche!

Sendet die vollen Bögen an 3001 Bern, Postfach 1464

nierung von konfessionellen Lehranstalten aller Art, sondern in der Ausschaltung jeglichen kirchlichen Einflusses auf das öffentliche Bildungs-

wesen, mit andern Worten in einer vollständigen Trennung von Kirche und Staat.

Max P. Morf

Subversion» kann also keinesfalls gesprochen werden, wenn dieses Presseorgan die römisch-katholische Administration einer wenig sozialen Haltung bezichtigt. Nachstehend sei der Bericht von «7 jours en bref» zusammengefasst wiedergegeben:

Der Neuenburger katholischen Gemeinde geht es gut; sie besitzt im Kanton zahlreiche Grundstücke, Häuser und Wälder. Unter anderem nennt sie die «Villa Theresia», welche bis vor kurzem noch ein von Ursulinerinnen geleitetes Töchterpensionat beherbergte, ihr eigen. Zurzeit ist das Schulamt Mieter dieser Villa. Die dynamische «Junge Wirtschaftskammer» wandte sich vor einiger Zeit an den Kirchgemeinderat, um über ein Projekt zu verhandeln, welches ihr am Herzen lag: den Bau eines medizinisch betreuten Heimes für alte Leute. Die Initianten waren sich gewiss, diesen notwendigen Bau finanzieren zu können; das schwierige Problem bestand hingegen in der Landbeschaffung.

Eine ausserordentliche Versammlung der katholischen Kirchgemeinde ermächtigte die «Junge Wirtschaftskammer», eine ausführliche Studie über dieses Heim auszuführen und erwog, auf dem Grundstück der «Villa Theresia», welche abgebrochen würde, das Baurecht zu gewähren. Durch dieses prinzipielle Einverständnis gestärkt, liessen die Förderer des Heimes einen detaillierten Plan ausarbeiten, welcher von allen Interessenten und namentlich vom Gemeinderat einstimmig befürwortet wurde. Letzterer stimmte im vergangenen November einem Kredit von 200 000 Franken und einer Vergabung von 300 000 Franken zu. Die Finanzierung, welche eine Investition von 6 Mio Franken benötigt, ist dank der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und den Neuenburger Banken gewährleistet. Ueberdies kamen von vielen Leuten zahlreiche Spenden. Alles schien in Butter zu sein. Rundfunk und Presse nahmen sich der Sache an und erläuterten der Oeffentlichkeit dieses interessante Projekt.

Sogleich meldete sich aber eine heftige Opposition, namentlich seitens der katholischen Geistlichkeit und einiger Jugendkreise unter Führung des jungen Abbés Schärli. Man könnte berechtigterweise annehmen, dass die Gegner des geplanten Heimes stichhaltige Gründe ins Feld führen

## Chile: Prüfstein unserer Menschlichkeit

Unter diesem Titel stand im «Aarauer Protestant» 5/74 ein Bericht über einen Vorstoss des Fraumünsterpfarrers Dr. Peter Vogelsanger in Zürich. Mit ihm hat sich der «Freidenker» auch schon kritisch auseinandergesetzt. Um so mehr freut es uns, ihm für seine vorurteilslose, von echter Menschlichkeit getragene Beurteilung der Lage unsere Anerkennung auszusprechen.

Allende sei mit demokratischen Mitteln an die Macht gekommen und hätte — wenn nötig — auch mit demokratischen Mitteln abgesetzt werden müssen. Er habe in der Durchsetzung seiner sozialen Reformen Fehler begangen, doch sei er nicht daran gescheitert, sondern eher an seiner idealistischen Korrektheit. All seine Bemühungen um das arme Volk wurden systematisch sabotiert: Kapitalflucht, Kreditentzug, Aufreizung zum kleinbürgerlichen Streik, Anheizung nationalistischer Animosität, Druck auf Fachleute, sich der Regierung Allende nicht zur Verfügung zu stellen.

Das Eingreifen der Armee war nach Dr. Vogelsanger nicht legal, das Militär habe sich durch jene Kräfte missbrauchen lassen, die zuvor das Chaos bewusst geschürt hatten, um «nicht nur alle sozialen Reformen wieder rückgängig zu machen, sondern eine rein faschistische Herrschaft aufzurichten». Allende habe seine Macht nicht zur physischen und politischen Eliminierung der Gegner missbraucht, sonst sässe er heute noch im

Regierungspalast; das neue Regime hingegen habe aufs scheusslichste Menschenjagd und Folter inszeniert. Die humanitäre Tradition der Schweiz lehre und gebiete, den Opfern dieser Menschenjagd zu helfen und sie zu retten, so weit wir es können. Vor allem dürfen wir Schweizer nicht heuchelnd erklären, die Gefahr komme ja von rechts und nicht von links und sei daher weniger tragisch zu nehmen. «Damit würden wir jede christliche und humanitäre Gesinnung verraten. Denn diese Gesinnung kennt nur ein Signet: das des barmherzigen Samariters, der dem wehrlosen Opfer hilft, ohne nach seiner politischen Ueberzeugung zu fragen.» In diesem Sinne setzt sich Pfr. Dr. Vogelsanger ein für die Aufnahme von einigen tausend besonders gefährdeter Chilenen in der Schweiz, und wir tun es mit ihm. Dass in der nächsten Nummer des «Aarauer Protestant» der Präsident der Parlamentarischen Gruppe für Flüchtlingsfragen Nationalrat Karl Ketterer gegen Vogelsanger Stellung nimmt, wundert uns nicht: Soviel Menschlichkeit kann ein kalter Krieger nicht verdauen. Auf seine Argumente einzutreten ist müssig. Es freut uns aber zu vernehmen, dass in Aarau und Umgebung eine schöne Anzahl von Freiplätzen für Chileflüchtlinge bereitgestellt wurde. In der übrigen Schweiz soll es ähnlich sein. Hoffen wir, dass auch die Behörden ein Einsehen haben.

A. Hellmann

## Interessantes aus Neuenburg

Dieser sympathische welsche Kanton, welcher bis 1848 zu Preussen gehörte, ist uns insbesondere durch dessen Uhrenindustrie, Weinbau und das beste in der Schweiz gesprochene Französisch bekannt. Nicht umsonst hat es in der Stadt Neuenburg und Umgebung zahlreiche Privatschulen und Institute für Herrensöhnchen aus aller Welt. Neuenburg macht, was die grosse Politik anbelangt, im allgemeinen nicht viel von sich Redens.

Die Welt scheint dort noch in Ordnung zu sein.

Dass der Schein allerdings trügt, beweist ein Beitrag, der in der Wochenzeitung «7 jours en bref» (7 Tage in Kürze) vom 8. Februar 1974 erschienen ist. Dieses Blatt ist die Nachfolgerin der Monatsschrift «Réaction» und vertritt eine konservative und den traditionellen Institutionen des Staates, wie Kirche und Armee, gegenüber eine positive Haltung. Von «linker